

Nach dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung

Armut halbieren: Was bleibt zu tun?

Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung hat die Schweiz wichtige Fortschritte in der Armutspolitik gemacht. Nun geht es darum sicherzustellen, dass die Grundlagen der Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung und der Nationalen Konferenz ihre volle Wirkung erzielen können. Die bestehende Dynamik soll genutzt werden, um Armut in der Schweiz langfristig zu verhindern.

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung neigt sich zu Ende: In der Schweiz haben insbesondere die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK und Caritas das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Die Veröffentlichung der ersten «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» durch den Bundesrat im Frühjahr 2010 und die «Nationale Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut» vom 9. November können als wichtige Meilensteine der Schweizerischen Armutspolitik gewertet werden. Dass Armut in der Schweiz auf nationaler Ebene und unter der Ägide des Bundes thematisiert wird, ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Es wird zum ersten Mal von höchster Stelle anerkannt, dass es in der Schweiz vermehrt Anstrengungen zur Verhinderung und Reduktion von Armut braucht. Die Kampagne «Armut halbieren» von Caritas und die Ausstellung «Im Fall» der SKOS mit den dazugehörigen Veranstaltungen haben ein breites Publikum sensibilisiert. Nun, am Ende des Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung, muss sichergestellt werden, dass der Bericht des Bundes seine volle Wirkung erzielen kann. Die bestehende Dynamik soll genutzt werden, um Armut in der Schweiz langfristig zu verhindern.

Schwerpunkte Arbeitsintegration und Ergänzungsleistungen für Familien

An der Armutskonferenz im November haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Darin halten sie fest, dass der Bund die Leitung betreffend Arbeitsmarktintegration übernimmt, wobei insbesondere die interinstitutionelle Zusammenarbeit gestärkt werden soll. Die Kantone und Städte legen den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Familienarmut. Durch die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien sollen einkommensschwache Familien unterstützt werden. An der Konferenz waren sich die Fachleute einig, dass eine nationale Regelung der Ergänzungsleistungen für Familien sinnvoll wäre.

Die Bemühungen in den beiden Bereichen Arbeitsmarktintegration und Familienergänzungsleistungen sind willkommen und notwendig. Jedoch birgt dieser Fokus zwei Risiken: Erstens ist zu befürchten, dass der umfassende Ansatz «Armutspolitik als Querschnittspolitik» in Vergessenheit gerät. Um Armutspolitik in Zukunft als Querschnittspolitik zu verankern, braucht es ein Umdenken in Politik und Gesellschaft. Armutspolitik ist mehr als Sozialpolitik. Unterschiedliche Politikbereiche können zur Verhinderung von Armut beitragen. Wirtschafts-, Bildungs-, Familien-, Gesundheits-, Migrations-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik wurden bis anhin viel zu wenig dahingehend ausgerichtet. Armut kann nur nachhaltig verhindert werden, wenn all diese Politikfelder Armutsbekämpfung und -prävention konsequent mitdenken.

Zweitens sind die anderen Massnahmen und Empfehlungen, welche die Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung enthält, bereits in den Hintergrund geraten. So dürfen zum Beispiel das Case Management Berufsbildung, die Validierung von Bildungsleistungen und eine bundesrechtliche Rahmenregelung des Sozialhilferechtes auf keinen Fall aus den Augen verloren werden. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, soll der Bundesrat zusammen mit den an der Strategieausarbeitung beteiligten Akteuren nun einen Umsetzungsplan entwickeln.

Regelmässig Bilanz ziehen

In der gemeinsamen Erklärung verpflichten sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden dazu, alle zwei Jahre im Rahmen des «Nationalen Dialogs Sozialpolitik» über die Wirkung ihrer Armutspolitik Bilanz zu ziehen. Dies ist grundsätzlich begrüssenswert. Weder in der Strategie noch in der Erklärung werden jedoch konkrete Ziele und Indikatoren benannt, anhand welcher Fort- und Rückschritte gemessen werden könnten.

Caritas hat 2010 bis 2020 als Dekade zur Bekämpfung der Armut in der Schweiz erklärt. Ziel ist es, die Zahl der armutsbetroffenen Menschen zu halbieren und das Risiko der sozialen Vererbung von Armut markant zu verringern. Auch Bund und Kantone sollen gemeinsam ein eindeutiges Ziel und entsprechende Indikatoren für die Schweizerische Armutspolitik formulieren. Dadurch erhält die Strategie mehr Glaubwürdigkeit und Relevanz. Bund und Kantone sollen in jährlichen Armutsberichten die vorhandenen Probleme benennen, Strategien der Armutsbekämpfung entwickeln sowie Fort- und Rückschritte evaluieren.

Armut halbieren: Was bleibt zu tun?

2010 haben wir wichtige Schritte hin zu einer gesamtschweizerischen Armutspolitik gesehen. Der Bundesrat hat zum ersten Mal einen Bericht zum Thema veröffentlicht und darauf aufbauend eine Konferenz abgehalten. Es ist im letzten Jahr gelungen, weite Teile der Öffentlichkeit für die Schwierigkeiten armutsbetroffener Menschen in der Schweiz zu sensibilisieren. Dies ist als Durchbruch zu werten.

Dennoch bleibt das meiste noch zu tun. Auf Worte müssen nun Taten folgen. Der Bundesrat hat die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion als politische Leitlinie für die laufende Legislaturperiode bekräftigt. Er soll nun zusammen mit dem Parlament die aktuelle Dynamik über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2010 hinaus nutzen. Ausgaben für die Bekämpfung von Armut in der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik sollen wieder als Investitionen in eine zukunftsfähige und solidarische Gesellschaft und nicht einseitig als Kostenfaktor gesehen werden.

Hintergrundbericht von Regula Heggli, Leiterin Fachstelle Sozialpolitik, Caritas Schweiz, E-Mail: rheggli@caritas.ch, Tel. 041 419 23 37